

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien für

Abfall zur Verwertung (AzV) / gemischte Siedlungsabfälle

Was darf hinein?

- Papier, Pappe, Kartonagen mit Ausnahme von Hygienepapier
- Verbundmaterialien
- Kunststoffe wie z.B. Folie, Styropor, Kunststoffkisten, leere Eimer und Kanister, Rollläden, Gummi
- Schrott und Metall wie z.B. Eisenbänder, Stahlrohre, Alu-Profile, Kupferbleche
- Altholz AI-AIII
- Textilien und Teppichböden

Was darf nicht hinein?

- Abfälle über 1 m Kantenlänge
- Einzelteile über 25 kg
- Rollenware / Ballenware / Bänder / Draht
- Elektronikschrott
- Sämtliche gefährliche Abfälle (Sonderabfälle: Gasflaschen, Feuerlöscher, Spraydosen)
- Staubige Abfälle / Gips
- Flüssigkeiten / Farben
- biologisch abbaubare Abfälle (z.B. Speisereste, tierische Nebenprodukte)
- medizinische Abfälle (z.B. Spritzen, scharfe Gegenstände, Thermometer)
- Infektiöse Abfälle / Inkontinenzartikel
- Glas (Hohl und Flachglas)
- Magnetbänder, Videokassetten
- Bauschutt und sonstige mineralische Abfälle
- Mineralwolle, Asbest o. ä.
- Erden/Bodenaushub
- Belastetes Holz
- Batterien, Leuchtstoffröhren
- Styropor verschmutzt
- Schaumstoffe, PP-Schaumkörper
- Matratzen
- Straßenkehricht
- Asche
- vorbehandlungspflichtige Abfallgemische nach GewAbfV

HINWEIS: Bei Nichteinhaltung der Annahmebedingungen werden Schadensansprüche der ALBA gegenüber dem Anlieferer/Abfallerzeuger geltend gemacht. Die Annahme von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, gerne auf Anfrage.

Wir beraten Sie gern!